

Öffentliche Bekanntmachung

Fertigstellung der Erschließungsanlage „Bergstraße 22a-40“ in Nauborn

Der Magistrat der Stadt Wetzlar hat in seiner Sitzung vom 20.04.2026 die Fertigstellung der Erschließungsanlage „Bergstraße 22a-40“ in Nauborn zum 11.01.2024 festgestellt (§ 7 Absatz 1 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar). Damit ist die Erschließungsbeitragspflicht für die vorgenannte Erschließungsanlage entstanden.

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Tiefbauamt
Wagner, Oberbürgermeister